

Rubrik amtliche Publikationen

Gemeinderat

Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 72 11
Direkt 044 789 72 06

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 2. Oktober 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Martin Schlatter, EVP, wird als Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2014-2018 gewählt.
2. Der Beschlussantrag des Büros, vom 27. Juni 2017, Teilrevision Geschäftsreglement Gemeinderat, Änderung Abstimmungsverfahren, wird dem Büro zur Vorberatung überwiesen.
3. Der Beschlussantrag des Büros, vom 27. Juni 2017, Einführung Audioprotokolle, Kreditbewilligung, Teilrevision Geschäftsreglement Gemeinderat, wird dem Büro zur Vorberatung überwiesen.
4. Die Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 20. November 2016, überwiesen am 23. Januar 2017, betreffend Weiterbestehen Quartiermobil, wird als erledigt abgeschrieben.
5. Die Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 22. November 2016, überwiesen am 10. April 2017, betreffend Stromverbrauch und Kosteneinsparung, wird als erledigt abgeschrieben.
6. Die Motion der SVP/BFPW-Fraktion vom 11. Juli 2016, umgewandelt in ein Postulat am 3. Oktober 2016, betreffend Aufhebung der städtischen Ergänzungsleistungen zur kantonalen Beihilfe, wird als erledigt abgeschrieben.
7. Das Postulat der GLP-Fraktion, vom 31. Juli 2017, betreffend e-Government: Sicherheitslücken und Datenschutz, wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
8. Die Interpellation der CVP-Fraktion, vom 30. August 2017, betreffend ambulanter Pflege, wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
9. Das Postulat der SVP-Fraktion, vom 6. September 2017, ÖV auf der Autobahn A3, wird nicht an den Stadtrat überwiesen und als erledigt abgeschrieben.
10. 17 Personen wurde das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt, vorbehältlich der Genehmigung durch Bund und Kanton:

Stimmrechtsrekurs

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen von dieser

Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Horgen eingereicht werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat

Angelo Minutella, Präsident
Esther Ramirez, Ratssekretärin

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

am Samstag, 7. Oktober 2017

Wädenswil, 19. November 2019

Esther Ramirez, 044 789 72 06